



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 530 2004/2009

von Markus Elsener namens der SP-Fraktion und
Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion
vom 17. Juli 2009
(StB 731 vom 2. September 2009)

**Wurde anlässlich
61. Ratssitzung vom
24. September 2009
zurückgezogen.**

Luzern darf nicht noch mehr strahlen!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist als rechtsanwendende Behörde verpflichtet, ein Baugesuch, sofern es die formellen Anforderungen erfüllt, zu eröffnen. Auch hat der Gesuchsteller ein Anrecht auf eine Bewilligung, wenn ein Gesuch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhält. Die von den Postulanten verlangte Sistierung widerspricht diesen Vorgaben.

Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV vom 23. Dezember 1999), die seit dem 1. Februar 2000 in Kraft ist, sollen Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Das Bundesgericht hat sich in den letzten Jahren immer wieder zur Rechtskonformität und Anwendung der NISV geäußert und dabei jeweils die Grundsätze bestätigt, dass die NISV den Schutz vor nichtionisierender Strahlung abschliessend regelt und innerhalb von Bauzonen keine Handhabe für eine Bedürfnisprüfung besteht. Dazu sei auch auf die detaillierten Ausführungen des Stadtrates in der Beantwortung zum Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: „Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern“ und zum aktuellen Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: „Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern“, verwiesen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch